

Augustinus Sander: *Ordinatio Apostolica. Studien zur Ordinationstheologie im Luthertum des 16. Jahrhunderts. Band I: Georg III. von Anhalt (1507–1553)*, Innsbrucker theologische Studien Band 65, Innsbruck: Tyrolia, 2004, kt., 366 S., € 34,–

Der Autor dieses Buches dankt im Vorwort seinem „Erlanger Lehrer“ Reinhard Slenczka ebenso wie dem früheren Bischof der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) Jobst Schöne dafür, dass sie ihn „durch ihr jeweiliges Zeugnis für die katholische Dimension des Luthertums bleibend geprägt haben“ (S. 9). Damit sind sowohl einige biographische Hintergründe als auch die inhaltliche Stoßrichtung dieser Innsbrucker Dissertation bei Lothar Lies SJ angedeutet, die 2003 mit dem Karl-Rahner-Preis ausgezeichnet worden ist. Sander hatte seine Forschungen einst als Erlanger Doktorand Slenczkas begonnen. Ordiniert zum Amt der Kirche wurde er in der SELK durch Bischof Schöne, bevor er dieser Kirche von 1991 bis 1994 als Pfarrer in Dresden diente. Dem Eintritt in die lutherische Benediktiner-Community St. Wigberti in Thüringen folgte dann wenig später die Konversion in die römisch-katholische Kirche und die Aufnahme in die Benediktiner-Abtei Maria Laach. Im Jahre 2003 wurde Sander zunächst zum Diakon, 2004 dann zum Priester der römisch-katholischen Kirche geweiht. Einiges Aufsehen erregte die Tatsache, dass anlässlich seiner Diakonenweihe „in der Weiheliturgie“ erstmals ein Gebet verwendet wurde, „das von der römischen Glaubenskongregation unter Kardinal Ratzinger approbiert wurde und ausdrücklich positiv auf ‚ein Amt in der evangelisch-lutherischen Gemeinde‘ Bezug nimmt. Ähnliche Formulierungen fand Rom bisher nur bei der Konversion anglikanischer Priester“ (Gert Kelter: Differenzierte Wahrnehmung, in: SELK.Info Nr. 282, November 2003, S. 6). In einem Kommentar im Informationsdienst der SELK hieß es damals: „Das ist ein vielleicht kleines, aber in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzendes ökumenisches Signal. Nicht zuletzt auch deshalb, weil Sanders Innsbrucker Dissertation... über die ‚Ordinatio apostolica‘ bei Georg III. von Anhalt zu dem Ergebnis gelangt, dass diese Ordinationen der Intention nach – auch aus römischer Sicht – als apostolische Ordinationen anzusehen seien“ (ebd).

Sander eröffnet seine Einleitung mit „Allgemeinen Vorbemerkungen zum katholisch-lutherischen Dialog“, die zum Teil bis in den Wortlaut hinein durch Reinhard Slenczka mitgeprägt sind, auch wo Sander das nicht vermerkt. So wendet er sich gegen die Historisierung der theologischen Wahrheit, die er im konfessionellen Chauvinismus ebenso wahrnimmt wie in der schwärmerischen Vergleichgültigung der Wahrheitsfrage. Beide „verwechseln das, was war bzw. ist, mit dem, was wahr ist“ (S. 11). Gerade eine solche, im besten Sinne „dogmatische“, Wahrnehmung der theologischen Sachfragen führt nicht zum Vernachlässigen der Historie, sondern zu einem qualifizierten Umgang mit dieser. So lädt Sander aufgrund seiner Einsicht in die Katholizität der Wittenberger Reformation

zu einer Relecture der Quellen ein, die damit rechnet, dass der zunächst fremd erscheinende Ansatz tatsächlich als echte „Möglichkeit des eigenen Glaubens“ (Peter Manns) entdeckt wird. Diese Aussage scheint in erster Linie für die römischen Leser geschrieben zu sein, ist aber auch für heutige lutherische Leser nachdenkenswert, sofern diese an einer „lutherisch-katholischen“ Kontinuität überhaupt interessiert sind, sie also mit der Möglichkeit rechnen, dass überaus wichtige theologische Sachverhalte von den Vätern im 16. Jahrhundert klarer gesehen wurden, die man heute zum Schaden der Kirche vergessen hat oder ignoriert.

Sanders Vorbemerkungen erfahren ihre thematische Konkretion dann in der Leitfrage, „ob es im Luthertum des 16. Jahrhunderts Ansätze einer ökumenisch relevanten Ordinationstheologie gibt“ (S. 14). Da eine umfassende Darstellung von Geschichte und Theologie der lutherischen Ordination bisher nicht vorliege, wobei Sander die Arbeiten von Heubach, Brunner, Kretschmar, Lieberg und anderen kennt und durchaus daran anknüpft, gelte es in erster Linie, Schneisen zu schlagen. Dazu wählt Sander drei in der Forschung eher abseits stehende Theologen aus, die sich dezidiert zu ordinationstheologischen Fragen geäußert haben. Das sind neben dem Fürsten von Anhalt Georg III., dem Sander sich in diesem ersten Band widmet, der Lutherbiograph Johann Mathesius und aus der Zeit der späteren innerlutherischen Streitigkeiten Jakob Runge, die beide Gegenstand des angekündigten zweiten Bandes sein werden. Sander möchte so Positionen transparent und für das heutige ökumenische Gespräch fruchtbar machen, die zeitlich und sachlich vor einer später einsetzenden Konfessionalisierung und damit als inhaltliche Auseinandersetzungen *innerhalb der katholischen Kirche* zu verorten sind. Dabei beruft er sich insbesondere immer wieder auf die Augsbургische Konfession und deren Apologie. „Von ihrem Selbstverständnis her hat die Wittenberger Reformation ihren Ort *innerhalb* der bestehenden katholischen Kirche, zielt der Anspruch der Wittenberger Theologie auf *innerkatholische* Erneuerung“ (S. 19). Daraus ergibt sich dann die Frage, inwiefern bei den drei Theologen diese gemeinchristliche Wirklichkeit konfessorischer Katholizität in ihrer Ordinationspraxis und Amtstheologie zum Tragen kommt.

Um diese Frage für den Leser zu beantworten, lässt Sander allerhöchste Sorgfalt walten. Die historisch-theologische Analyse in Teil A wird in Teil B unterlegt durch Tabellen, in denen die verschiedenen reformatorischen Ordinationsformulare und –zeugnisse in vollständigen Text- und Struktursynopsen nebeneinander gestellt werden. In Teil C dokumentiert der Verfasser dann weitere Quellen, insbesondere den Ordinationsbriefwechsel zwischen Georg III. und dem reformfreundlichen Nachbarbischof Martin von Jagow, außerdem das Formular der von Sander so genannten „Merseburger Bischofsweihe“, in der Georg III. schließlich von Luther zum „Coadiutor in spiritualibus“ für das Bistum Merseburg geweiht wurde, womit ihm neben den priesterlichen Vollmachten der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung auch die Ordinationsvollmacht

explizit übertragen wurde. Diese beiden dokumentarischen Teile, die über 100 Seiten umfassen, ermöglichen es dem Leser, Sanders Analyse an den Texten mit zu verfolgen. Allein schon aufgrund dieser dokumentarischen Leistung gehört der Band in die Bibliothek jedes lutherischen Pfarrers, zeigt sie doch, wie man in der reformatorischen Ursprungsgeschichte zu ordnieren pflegte.

Dass sich Georg III. über viele Jahre hinweg so ausführlich mit Ordinationsfragen beschäftigte, hing mit seiner Fürsorge für die vielen vakanten Gemeinden im anhaltinischen Herrschaftsgebiet zusammen. Die akute Frage bestand nicht nur darin: Woher bekommen wir ausreichend reformatorisch gesinnte Theologen? Nicht weniger bedeutend war die Frage: Wie und durch wen werden diese Theologen in das Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung so eingesetzt, dass klar ist: Hier wird keine neue Kirche „gemacht“, sondern die alte lebt in erneuerter Weise fort? Dies ist nach Sander das sich durchhaltende Grundanliegen Georgs in seinen Bemühungen, das im übrigen, wie Sander immer wieder betont, voll auf der Linie des lutherischen Bekenntnisses steht.

Sander analysiert so in historischer Abfolge zunächst den Ordinations-Briefwechsel Georgs mit Bischof Matthias von Jagow (1539/40). Dahinter stand der Wunsch, die Priesterweihen für die lutherischen Pfarrer von einem reformfreundlichen Bischof der „alten Kirche“ zu erhalten. Als Matthias starb, bevor er die ersten Ordinationen in Anhalt vollziehen konnte, musste eine – so Sander – Notlösung gefunden werden. Daher wandte Georg sich an Luther, der selbst im Einklang mit den anderen Wittenberger Reformatoren seit Ende der dreißiger Jahre die zunächst ungeordnete Ordinationspraxis durch die Einführung von Zentralordinationen abgelöst hatte. Sander berücksichtigt bei der Analyse des von Georg erbetenen Gutachtens Luthers zu ordinationstheologischen Einzelfragen von 1544 textkritische Entdeckungen, die im Text der Weimaraner nicht zu finden sind. Im Blickpunkt steht dann die von Luther vollzogene Weihe Georgs am 2. August 1545. Sander reflektiert detailgenau die Rede Georgs vor dem Empfang der Weihe, das Ordinationsformular und das die Ordination beglaubigende Ordinationszeugnis. Schließlich wendet er sich den von Georg in der Folgezeit (1545–1548) praktizierten Presbyterordinationen im Bistum Merseburg zu, die zum Ende kamen, als die altgläubige Seite den Bischofssitz wieder besetzte, worauf Georg seine Kandidaten zur Zentralordination nach Leipzig schickte. Dort lässt sich auch die Wirkungsgeschichte von Georgs Ordinationstheologie weiterverfolgen. So gab der dortige Superintendent Nikolaus Selnecker später Georgs Ordinationstraktat heraus und fügte einen Abdruck des ebenfalls von Georg stammenden Merseburger Ordinationsformulars anbei. Daher lassen sich die Wittenberger, Leipziger und Merseburger Ordinationsformulare gut miteinander vergleichen. Die ausführliche Analyse von Georgs testamentarischem Traktat über die Ordination von 1552 schließt den darstellenden Teil ab und gibt Sander die Möglichkeit, ein seinen ersten Band abschließendes Zwischenresümee zu formulieren.

Eine der überzeugend belegten Grundthesen Sanders lautet, dass sich die dezidiert sakramentale Ordinationstheologie Georgs bei aller auch von ihm geäußerten scharfen Kritik etwa am Messopferpriestertum (von Sander etwas zu oft als „vermeintlicher Mißbrauch“ bezeichnet) innerhalb des Spektrums der damaligen römisch-katholischen Amtstheologie einordnen lässt. Das betrifft insbesondere die apostolische Verankerung des einen Amtes im Sinne des im Neuen Testament noch einheitlichen Presbyter-Episkopen-Amtes. Das betrifft die Heilsrelevanz des Amtes und damit der Ordination. Das betrifft das effektiv-sakramentale Ordinationsverständnis. Fragen kann man, ob eine weitere zentrale These Sanders nicht eine Überinterpretation der Texte darstellt. Sander meint zeigen zu können, dass Georg eigentlich nur die Presbyterweihe durch Bischöfe als kirchliche Normalordination angestrebt habe, während die dann erfolgte Weihe durch bereits ordinierte Presbyter (wie Luther, Selnecker und andere) lediglich eine Notordnung darstelle, die zu überwinden sei, sobald sich reformatorische Bischöfe finden würden. Kann man hier noch folgen, so ist zu fragen, ob die Interpretation der Weihe Georgs als Bischofsweihe nicht auf etwas zu wackeligen Füßen steht. Spannend ist jedenfalls, dass Georg nach seiner Ablösung als Merseburger „Coadiutor“ durch die Altgläubigen seine Ordinanden nicht weiterhin selber ordinierte, sondern zu den Zentralordinationen Selneckers (der kein geweihter Bischof war, aber als lutherischer Superintendent ordinierte) nach Leipzig schickte. Ungeachtet dieser Anfrage bleibt es aber beeindruckend zu sehen, wie stark sich Georg in theologischer, liturgischer und rechtlicher Hinsicht sowohl in seiner Ordinationstheologie als auch in der Praxis um kirchliche Kontinuität bemühte.

Zweifellos sind die Ergebnisse Sanders von eminenter ökumenischer Relevanz. Allerdings bleiben auch da Fragen offen. Sander sucht in seinem Buch gleichsam die ordinationstheologische „Ursprungsgeschichte“ der lutherischen Reformation auf, um so späteren konfessionellen Verengungen und verfehlten Polarisierungen zu entgehen. Das ist ein legitimes Anliegen und Verfahren. In der Tat nehmen die heutigen lutherischen Kirchen weithin die klaren sakramental bestimmten amts- und ordinationstheologischen Aussagen der Apologie des Augsburger Bekenntnisses kaum hinreichend zur Kenntnis, geschweige denn ernst. Zum ändern ist aber auch zu fragen, ob die von Sander betonte spätere konfessionelle Verengung nur auf einer Seite zu beobachten ist. Implizit scheint er anzudeuten, dass auch römischerseits eine Relecture der Amtstheologie des 16. Jahrhunderts ökumenisch hilfreich sein könnte. Denn würde Sanders These stimmen, dass sich die lutherische Amts- und Ordinationstheologie nicht nur auf apostolisch-neutestamentlichem Boden, sondern auch innerhalb des katholischen *magnus consensus* bewegt, dann wäre zugespitzt zu fragen, mit welcher Begründung eigentlich ein lutherischer Konvertit zum römischen Priesteramt geweiht werden muss, hat er zuvor die Ordination zum einen Amt der Kirche, eben die *ordinatio apostolica*, empfangen.

Dass freilich nicht nur Rom dazuzulernen hätte, sondern auch die lutherischen Kirchen, das wird überdeutlich, wenn man Georgs Ordinationstheologie mit der heutigen Praxis und Theologie in vielen lutherischen Kirchen vergleicht, deren Gipfel wohl darin besteht, dass man ausgebildeten Theologen zwar die Beauftragung zur Sakramentsverwaltung erteilt, sie aber aus beamtenrechtlichen Gründen nicht zum Amt der Kirche ordiniert. Freilich könnte auch das von solchen Verirrungen teilweise noch freie konfessionelle Luthertum die amts- und ordinationstheologischen Vorgaben des lutherischen Bekenntnisses wie der neutestamentlichen Pastoralbriefe konsequenter und vor allem einmütiger beachten. So zeigt Sanders Buch vor allem eines: Bevor man von sichtbarer Wiedervereinigung der Kirchen überhaupt nur träumen kann, sollte die „Wiedervereinigung“ mit den reformatorischen Vätern in ihrem Verständnis der „*ordinatio apostolica*“ mit aller Macht angestrebt werden.

Armin Wenz

---

Helge Stadelmann: *Evangelikales Schriftverständnis. Die Bibel verstehen, der Bibel vertrauen, der Bibel folgen*, Hammerbrücke: Jota, 2005, Pb., 398 S., € 19,95

---

Der Rektor der Freien Theologischen Akademie in Gießen, Helge Stadelmann, greift mit seinem fast 400 Seiten umfassenden Werk in die derzeitige Debatte um die evangelikale Hermeneutik ein. Es handelt sich um ein Buch, das grundlegende systematische Fragen des Schriftverständnisses exemplarisch mit Einzelexegesen und kirchenpolitischen sowie praktisch-theologischen Aspekten miteinander verknüpft. Wie der Autor gleich im Vorwort deutlich macht, dachte er zunächst daran, bereits vorliegende Aufsätze zur Hermeneutik und Schriftlehre als Sammelband herauszugeben. Doch nun ist aus diesem Projekt ein zusammenhängendes Werk geworden, das ein in sich klares und schlüssiges Konzept entfaltet. Gerade durch die unterschiedlichen Aspekte, unter denen der Verfasser die Thematik angeht, gewinnt sein Werk ein eigenständiges Profil.

Es ist Helge Stadelmann in ausgezeichnete Weise gelungen, „Eckdaten evangelikaler Hermeneutik“ (S. 93–146) in acht Thesen präzise und komprimiert auf den Punkt zu bringen. Der umfassende Anspruch des Autors, evangelikales Schriftverständnis als reflektiertes und komplexes hermeneutisches Verfahren der theologischen Öffentlichkeit zu präsentieren, wird ganz speziell in diesem Kapitel des Werkes zukunftsweisend eingelöst. Gerade angesichts der schmerzlichen Auseinandersetzung unter Evangelikalen um Bibeltreue in den zurückliegenden Jahren helfen diese Thesen, gemeinsam die wichtige Aufgabe sachgemäßer und praxisorientierter Schriftauslegung voranzubringen. Dazu gehört die Ehrfurcht vor dem Geheimnis der göttlichen Inspiration ebenso wie das nachhal-